



Datum: 06.11.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Bildung und Sport	Sachbearb.: Frau Hansknecht
-----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:			
Finanzabteilung		I	II	III	
Amt für Bildung, Kultur und Sport					

TOP: SauerlandBAD GmbH
- Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt und Änderung Betriebsführungs-
vertrag

Produktgruppe: 42.01 Sportanlagen und -förderung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, das Geschäftsbesorgungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH um 200.000 € auf 965.000 € zu erhöhen und § 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags in Form eines Nachtragvertrags entsprechend zu ändern.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
965.000 € (+ 200.000 €)		Nr.	42 01 02	☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:	
		Text	Schwimmbäder		52910	2024ff	
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag: Haushaltsplanung 2024 ff				Auswirkungen auf Folgejahre:			
				Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
				€			

3. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage Nr. X/803 für Beirat und Gesellschafterversammlung der SauerlandBAD GmbH hat die Geschäftsführung die aktuelle Situation beschrieben und den Wirtschaftsplan 2024 vorgelegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf die GmbH im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der höheren Personalkosten deutlich höhere Aufwendungen zukommen. Daneben spielt die allgemeinen Preisentwicklung und die Entwicklung der Energiekosten eine wesentliche Rolle. Erwartet werden Preissteigerungen in fast allen anderen Bereichen. Im WP 2024 ist daher für fast alle zuvor nicht extra erwähnten Aufwandspositionen eine Erhöhung berücksichtigt worden.

Die deutliche Erhöhung des Personalaufwandes resultiert daraus, dass im Jahr 2024 die in diesem Jahr beschlossen veränderten Lohnkonditionen für eine nähere Angleichung an die Entgeltbestandteile des TVöD nun vollumfänglich im Jahr 2024 greifen.

Die verabschiedeten Maßnahmen sind die seit 06 / 2023 bereits umgesetzten Stufenentgelterhöhung aufgrund der Betriebszugehörigkeit, die Gewährung von generell 30 Tagen Erholungsurlaub, die Aufnahme der Mitarbeiter/-innen in die kommunale Versorgungskasse (Zahlung einer betrieblichen Altersvorsorge) und die Übernahme und Umsetzung der recht hohen Tarifiergebnisse des TVöD ab März 2024.

Des Weiteren ist bei der Planung des Personalaufwandes mit eingeflossen, dass der Mindestlohn ab dem 01.10.2024 auf 12,41 € erhöht wurde. Dies betrifft im SauerlandBAD vornehmlich die Schüler, welche als Aushilfen in der Gastro oder im Bereich der Aufsicht tätig sind.

Die Erhöhung des Geschäftsbesorgungsentgelts wird zur Fortführung und Aufrechterhaltung des Badbetriebs in einer Höhe von 200.000 € vorgeschlagen. Dies ist trotz der Umsetzung der im vergangenen Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen wie z.B. Energiepreiszuschlag auf den Eintrittspreis und Reduzierung der Öffnungszeiten (Vorlage X/603) aus den vorgenannten Gründen erforderlich.

§ 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags wird in Form eines Nachtrags wie folgt geändert:
„Die Gesellschaft erhält ein zusätzliches Entgelt für die Betriebsführung der Bäder in Höhe von 965.000 €.“